

Baden-Baden
Donnerstag, 17. Januar 2019
Donnerstag, 28. Februar 2019
Donnerstag, 4. April 2019
Donnerstag, 25. Juli 2019
Donnerstag, 26. September 2019
Donnerstag, 24. Oktober 2019
Donnerstag, 5. Dezember 2019

Prof. Heribert Schustek
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

18.00 bis 20.00 Uhr

Kurhaus BADEN-BADEN
Spiegelsaal
Kaiserallee 1, 76530 Baden-Baden

Freudenstadt
Donnerstag, 17. Januar 2019
Donnerstag, 28. Februar 2019
Donnerstag, 4. April 2019
Donnerstag, 18. Juli 2019
Donnerstag, 19. September 2019
Donnerstag, 24. Oktober 2019
Donnerstag, 28. November 2019

Oberamtsrat Helmut Rentschler
Finanzamt Calw
und
Oberamtsrat Marcel Eckhardt
Finanzamt Pforzheim

18.00 bis 20.00 Uhr

Schwarzwaldhotel FREUDENSTADT
Tagungsraum
Helene-Frey-Weg 2, 72250 Freudenstadt

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt **unverändert**

€ 50,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat)

oder ist

- als Gesamtbetrag in Höhe von € 350,-- für die **sieben** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

ARBEITSGRUPPEN KÖRPERSCHAFTSTEUER 2019

Es ist die Durchführung von fünf Arbeitsgruppen an vier Orten vorgesehen. Das Spektrum der behandelten Themen umfasst auch die Bereiche Recht der Doppelbesteuerung, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer und GmbH-Recht.

ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

Mannheim

Donnerstag, 28. März 2019
Donnerstag, 4. Juli 2019
Donnerstag, 14. November 2019

Regierungsdirektor Thomas Rupp
Finanzministerium Baden-Württemberg

18.00 bis 20.00 Uhr

Geänderter Veranstaltungsort:

Leonardo Royal Hotel Mannheim
Augustaanlage 4-8
68165 Mannheim
(am Wasserturm)

~~Best Western Plus Steubenhof Hotel in MANNHEIM-NECKARAU
Tagungsraum
Steubenstraße 66, 68199 Mannheim~~

Heidelberg

Montag, 18. März 2019
Montag, 15. Juli 2019
Montag, 4. November 2019

Steueramtmann Martin Raible
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

18.00 bis 20.00 Uhr

Hotel Europäischer Hof HEIDELBERG
Konferenzraum
Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg

Karlsruhe I

Mittwoch, 27. März 2019
Mittwoch, 10. Juli 2019
Mittwoch, 13. November 2019

Steueramtmann Martin Raible
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie KARLSRUHE
Seminarraum
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

Karlsruhe II
Montag, 25. März 2019
Montag, 8. Juli 2019
Montag, 18. November 2019

Steueramtmann Martin Raible
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

18.00 bis 20.00 Uhr

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie KARLSRUHE
Seminarraum
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

Pforzheim
Dienstag, 26. März 2019
Dienstag, 9. Juli 2019
Dienstag, 12. November 2019

Regierungsdirektor Thomas Rupp
Finanzministerium Baden-Württemberg

18.00 bis 20.00 Uhr

Parkhotel PFORZHEIM
Konferenzraum
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt **unverändert**

€ 50,- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat)

oder ist

- als Gesamtbetrag in Höhe von € 150,- für die **drei** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

ARBEITSGRUPPEN UMSATZSTEUER 2019

Wie in den Vorjahren werden sechs Arbeitsgruppen an vier Veranstaltungsorten angeboten.

ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

Mannheim

Montag, 11. Februar 2019
Montag, 6. Mai 2019
Montag, 7. Oktober 2019

Regierungsdirektorin Ulrike Lange
und/oder
Oberamtsrätin Nicola Reiling
und/oder
Oberamtsrätin Petra Schubert
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

18.00 bis 20.00 Uhr

Geänderter Veranstaltungsort:

Leonardo Royal Hotel Mannheim
Augustaanlage 4-8
68165 Mannheim
(am Wasserturm)

~~Best Western Plus Steubenhof Hotel in MANNHEIM-NECKARAU
Tagungsraum
Steubenstraße 66, 68199 Mannheim~~

Heidelberg I

Mittwoch, 6. Februar 2019
Mittwoch, 8. Mai 2019
Mittwoch, 9. Oktober 2019

Regierungsdirektorin Ulrike Lange
und/oder
Oberamtsrätin Nicola Reiling
und/oder
Oberamtsrätin Petra Schubert
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Hotel Europäischer Hof HEIDELBERG
Konferenzraum
Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg

Heidelberg II

Mittwoch, 13. Februar 2019
Mittwoch, 15. Mai 2019
Mittwoch, 16. Oktober 2019

Regierungsdirektorin Ulrike Lange
und/oder
Oberamtsrätin Nicola Reiling
und/oder
Oberamtsrätin Petra Schubert
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

18.00 bis 20.00 Uhr

Hotel Europäischer Hof HEIDELBERG
Konferenzraum
Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg

Karlsruhe I

Donnerstag, 7. Februar 2019
Donnerstag, 9. Mai 2019
Donnerstag, 17. Oktober 2019

Regierungsdirektorin Ulrike Lange
und/oder
Oberamtsrätin Nicola Reiling
und/oder
Oberamtsrätin Petra Schubert
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

17.30 bis 19.30 Uhr

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie KARLSRUHE
Seminarraum
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

Karlsruhe II

Donnerstag, 14. Februar 2019
Donnerstag, 16. Mai 2019
Donnerstag, 10. Oktober 2019

Regierungsdirektorin Ulrike Lange
und/oder
Oberamtsrätin Nicola Reiling
und/oder
Oberamtsrätin Petra Schubert
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

18.00 bis 20.00 Uhr

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie KARLSRUHE
Seminarraum
Kaiserallee 12e, 76133 Karlsruhe

Pforzheim

Dienstag, 5. Februar 2019
Dienstag, 14. Mai 2019
Dienstag, 15. Oktober 2019

Regierungsdirektorin Ulrike Lange
und/oder
Oberamtsrätin Nicola Reiling
und/oder
Oberamtsrätin Petra Schubert
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

18.00 bis 20.00 Uhr

Parkhotel PFORZHEIM
Konferenzraum
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt **unverändert**

€ 50,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat)

oder ist

- als Gesamtbetrag in Höhe von € 150,-- für die **drei** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

ARBEITSGRUPPEN VERFAHRENSRECHT UND ERBSCHAFTSTEUERRECHT 2019

An den drei Veranstaltungsorten ist folgende Zuordnung von Termin und Thema vorgesehen:
1. Termin: Erbschaftsteuerrecht (ErbSt), 2. und 3. Termin: Verfahrensrecht (AO)

ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

Heidelberg

Montag, 11. März 2019 (ErbSt)

Montag, 24. Juni 2019 (AO)

Montag, 18. November 2019 (AO)

Regierungsdirektor Dr. Nikolaus Raub (AO)

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Amtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

18.00 bis 20.00 Uhr

Hotel Europäischer Hof HEIDELBERG

Konferenzraum

Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg

Karlsruhe

Montag, 18. März 2019 (ErbSt)

Montag, 8. Juli 2019 (AO)

Montag, 25. November 2019 (AO)

Regierungsdirektor Dr. Nikolaus Raub (AO)

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Amtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

18.00 bis 20.00 Uhr

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie KARLSRUHE

Seminarraum

Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

Pforzheim
Mittwoch, 13. März 2019 (ErbSt)
Mittwoch, 26. Juni 2019 (AO)
Mittwoch, 20. November 2019 (AO)

Regierungsdirektor Dr. Nikolaus Raub (AO)
Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Amtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

18.00 bis 20.00 Uhr

Parkhotel PFORZHEIM
Konferenzraum
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt **unverändert**

€ 50,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat) oder ist
- als Gesamtbetrag in Höhe von € 150,-- für die **drei** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

WEITERE HINWEISE * ANMELDUNG * NEUES KENNENLERN-ABONNEMENT

Die Kammer bietet die Buchung der Teilnahme wie in den vergangenen Jahren auch im Veranstaltungszyklus 2019 **grundsätzlich** zu Abonnementsbedingungen an.

Dies bedeutet, dass bei bereits bestehender Anmeldung **für die nachfolgenden Veranstaltungszyklen KEINE erneute Anmeldung erforderlich ist, es sei denn, dass**

- ein **WECHSEL der Arbeitsgruppen (Ort/Termin)** und/oder
- der **Besuch weiterer Arbeitsgruppen** gewünscht wird.

Der Abonnementspreis gilt sowohl für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren wie auch für Gesamtzahler. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei Anmeldungen zu mehreren Arbeitsgruppen aus Gründen der EDV-technischen Abwicklung nur ein **einheitliches** Zahlungsverhalten bezüglich aller angemeldeten Personen möglich ist, d. h. die Festlegung entweder auf SEPA-Lastschriftverfahren **oder** Zahlung des Gesamtbetrags vor dem 1. Veranstaltungstermin.

AUCH IN 2019: KENNENLERN-ABONNEMENT

Für Interessenten, die sich nicht sofort für eine oder mehrere bestimmte Arbeitsgruppen entscheiden können oder wollen bietet die Kammer ein sog. „**Kennenlern-Abonnement**“ an. Sie können dabei an

7 Terminen frei aus allen angebotenen Arbeitsgruppen und allen Veranstaltungsorten zu einem attraktiven Preis wählen. Die (je Teilnehmer einmalige) Gültigkeit ist auf den Veranstaltungszyklus 2019 begrenzt. Die speziellen **Hinweise und Bedingungen** für die Teilnahme am Kennenlern-Abonnement entnehmen Sie bitte dem beigefügten, gesonderten Anmeldevordruck.

Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Teilnehmer, die bisher bereits an einer oder mehreren Arbeitsgruppen teilgenommen haben, erhalten die Teilnahmebestätigung/Rechnung zusammen mit dieser Einladung/Terminübersicht.

Die Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, ist bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem 1. Termin der Veranstaltungsreihe kostenfrei möglich. Danach ist eine Kündigung des Abonnements jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweils nächsten Quartalsende möglich (Ausnahme: „Kennenlern-Abonnement“). Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Teilnehmer erhalten zu den jeweils behandelten Themen schriftliche Ausarbeitungen. Exemplare von versäumten Veranstaltungsterminen werden bei der Folgeveranstaltung durch den organisatorischen Leiter ausgehändigt bzw. können **nach dem Abschluss der jeweiligen Veranstaltungsrunde** unter <http://www.stbk-nordbaden.de/Veranstaltungen/Arbeitsgruppen/Skripte> im PDF-Format heruntergeladen werden (nur für registrierte Teilnehmer).

Kann eine der angekündigten Arbeitsgruppen mangels Teilnehmerzahl nicht eingerichtet werden, erfolgt die Zuordnung zu einer anderen Arbeitsgruppe am gleichen Veranstaltungsort. Sollte dies nicht gewünscht oder nicht möglich sein, wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Sollten einzelne Arbeitsgruppentermine aus besonderen Gründen nicht durchgeführt werden können, werden diese kurzfristig nachgeholt. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, sind ausgeschlossen.

Wir bitten, die Anmeldung auf dem für die jeweilige Veranstaltungsreihe beigefügten Vordruck bis spätestens

4. Januar 2019

vorzunehmen.

Karlsruhe im November 2018

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

DR. KLAUS HEILGEIST

Präsident

Anlagen
Anmeldevordrucke

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg · Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221-183077 · Telefax: 06221-165105 · E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
Sparkasse Heidelberg · IBAN DE91 6725 0020 0000 0281 50 · BIC: SOLADES1HDB
Postbank Karlsruhe · IBAN DE18 6601 0075 0067 6257 54 · BIC: PBNKDEFF660

ANMELDUNG

ARBEITSGRUPPEN STEUERRECHT 2019

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 4. Januar 2019

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim I
___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim II
___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg I
___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg II

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe I
___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe II
___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim
___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Baden-Baden
___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Freudenstadt

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

| Name | Vorname | Mitglieds-Nr. | bisher in AG StR | E-Mail-Adresse für Download PDF-Skript |
|-------|---------|---------------|---------------------|---|
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 50,- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 350,- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

ANMELDUNG

ARBEITSGRUPPEN VERFAHRENSRECHT UND ERBSCHAFTSTEUERRECHT 2019

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 4. Januar 2019

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

_____ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg

_____ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe

_____ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

| Name | Vorname | Mitglieds-Nr. | bisher in AG AO/ErbSt | E-Mail-Adresse für Download PDF-Skript |
|-------|---------|---------------|--------------------------|---|
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 50,- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 150,- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

ANMELDUNG

ARBEITSGRUPPEN KÖRPERSCHAFTSTEUER 2019

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 4. Januar 2019

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

- _____ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim
- _____ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg
- _____ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe I
- _____ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe II
- _____ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

| Name | Vorname | Mitglieds-Nr. | bisher in AG KSt | E-Mail-Adresse für Download PDF-Skript |
|-------|---------|---------------|---------------------|---|
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 50,- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 150,- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

ANMELDUNG

ARBEITSGRUPPEN UMSATZSTEUER 2019

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 4. Januar 2019

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg I

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg II

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe I

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe II

___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

| Name | Vorname | Mitglieds-Nr. | bisher in AG USt | E-Mail-Adresse für Download PDF-Skript |
|------|---------|---------------|---------------------|---|
|------|---------|---------------|---------------------|---|

| | | | | |
|-------|-------|-------|-------|-------|
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 50,-- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 150,-- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung. Anmeldungen für Arbeitsgruppen können aus technischen Gründen derzeit noch nicht online erfolgen. Auf dem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeabschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.
Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.
- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt ein SEPA-Basislastschriftmandat vor, werden die Veranstaltungsgebühren zu den auf der Teilnahmebestätigung/Rechnung wiedergegebenen Fälligkeiten eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen.
- * Die Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, ist bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem 1. Termin der Veranstaltungsreihe kostenfrei möglich. Danach ist eine Kündigung des Abonnements jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweils nächsten Quartalsende möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail in der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, sind ausgeschlossen.
- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminaurausschreibungen vor.
- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung akzeptiert.